



GEBÜHRENORDNUNG der GEBÄUDEREINIGER-INNUNG BERLIN

(ab 1. Januar 2002)

(Vorstandsbeschluss am 03.09.2001; Änderung beschlossen durch
Mitgliederversammlung am 01.12.2022)

1. Beiträge

- a) **Aufnahmegebühr 1 Jahresbeitrag**
[Beitrag für Beschäftigte – Gebäudereiniger sowie alle
Reinigungskräfte mit Angestellte - und Betriebsbeitrag]
- b) **Mitgliedsbeitrag für Gastmitglieder** € 500,00
zuzüglich Betriebsbeitrag
Beschluss Mitgliederversammlung: 20. November 2015
- c) **Mindestbeitrag für Beschäftigte in
Mitgliedsbetrieben** € 200,00
zuzüglich Betriebsbeitrag
Beschluss Mitgliederversammlung: 20. Januar 2011
Genehmigung Handwerkskammer: 11. Februar 2011
- d) **Betriebsbeitrag für den 1. Inhaber bzw. Geschäftsführer**
- Grundbeitrag: € 36,00 pro Jahr
= pro Monat € 3,00
 - für jeden weiteren GF oder Inhaber
€ 18,00 pro Jahr
= pro Monat € 1,50
- e) **Beitragsberechnung analog Lohnsumme**
Grundbeitragsatz 1,85 Promille, der die Grundlage
für die Staffelberechnung bildet.

bis € 500.000	100 %	des Beitragssatzes	=	1,85‰
bis € 5.000.000	95 %	dto.	v. 1,85‰	= 1,76‰
bis € 12.500.000	90 %	dto.	v. 1,85‰	= 1,67‰
bis € 25.000.000	85 %	dto.	v. 1,85‰	= 1,57‰
üb. € 25.000.000	80 %	dto.	v. 1,85‰	= 1,48‰

Berechnungsgrundlage für Mitglieder, die mit mehreren Betrieben
Mitglied der Innung sind:

- „mehrere Betriebe“ bedeutet eine Mehrheitsbeteiligung von
mindestens 51 %
- die Lohnsummen dieser Unternehmen werden addiert und
mit dem sich dann ergebenden Beitragssatz multipliziert
- die maximale Beitragsforderung beträgt jährlich
€ 51.130 des Beitrags für Beschäftigte



2. Gebühren für die Ausbildung

- a) **Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in die Lehrlingsrolle**
- für Mitglieder € 16,00
 - für Nicht-Mitglieder € 24,00
- b) **Prüfungsgebühr Gesellenprüfung Teil 1**
- für Mitglieder € 55,00
 - für Nicht-Mitglieder € 165,00
- c) **Prüfungsgebühr Gesellenprüfung Teil 2**
- für Mitglieder € 105,00
 - für Nicht-Mitglieder € 315,00
- d) **Wiederholung der Gesellenprüfung je Prüfungsteil:**
- Gestreckte Gesellenprüfung Teil 1**
- für Mitglieder € 45,00
 - für Nicht-Mitglieder € 85,00
- Gestreckte Gesellenprüfung Teil 2**
- für Mitglieder € 65,00
 - für Nicht-Mitglieder € 255,00
- e) **Kosten für zusätzliche Prüfer:**
Antrag auf Nachteilsausgleich in der Gesellenprüfung bei behindertengerechter Prüfung (zus. Prüfungszeit, extra Raum usw.)
- für jeden **zusätzlichen** Prüfer pro Stunde € 20,00
- Die Gesamtgebühr beträgt max. die doppelte Gebühr gem. der jeweils aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer Berlin pro Prüfling.
- f) **Besuch der Innungsfachschule (ÜLU)**
- für Mitglieder € 0,00
(Diese Kosten sind im Beitrag enthalten.)
 - für Nicht-Mitglieder € 685,00
 - Auslagenvergütung für Fachlehrer je Unterrichtseinheit = 3 Std (180 Min.) € 102,25
- g) **Materialauslagen (einschl. Maschinen und Geräte)**
je Zwischen- und Gesellenprüfung (für jeden Auszubildenden)
- für Mitglieder € 31,00
 - für Nicht-Mitglieder € 36,00
- h) **Auslagenvergütung für Mitglieder der Gesellenprüfungskommission/en**
- je Mitglied (AG, AN und Lehrer)/Std. € 17,90
 - zuzüglich bare Auslagen analog Gebührenordnung der HWK Berlin, sofern **keine** Essen- und Getränkeversorgung anl. Prüfung erfolgt



**3. Auslagenvergütung für die Teilnahme an
Gesellenausschuss-Sitzungen**

Sitzungsgeld je Teilnehmer € 10,50

4. Ausstellung Zweitschrift des Gesellenbriefes

Ausstellung jeder Zweitschrift € 16,00

5. Auslagenvergütung für Überprüfungen

(gemäß §§ 8 oder 9 der Handwerksordnung – nach Novellierung der
HWO nicht mehr notwendig)

Ausnahmegenehmigungen/Überprüfung der besonderen Fachkunde

- Auslagenersatz je Stunde (60 Min.) für Prüfer € 26,00
- Gebühren für die Abnahme der Überprüfung je
Prüfungsteilnehmer € 930,00
(Beschluss Vorstand 07.02.2005)

6. Mahngebühren

- 1. Mahnung kostenlos
- jede weitere Mahnung € 3,00
- zuzüglich Portokosten
- zuzüglich Zinsen bei Amtshilfeersuchen

- Kostenpauschale bei Abgabe Unterlassungserklärung/
Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs (aus der
Rechtsfigur der Geschäftsführung ohne Auftrag) € 130,00

**7. Ausstellung von Bescheinigungen für Behörden,
Auftraggeber usw.**

(z.B. Bescheinigung Ausbildungsbetrieb)

- Mitglieder kostenlos (im Beitrag enthalten)
- Nicht-Mitglieder € 10,00

**8. Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen
Vorsitzenden der Ausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten**

(es werden nur die der Innung durch die Handwerkskammer Berlin in
Rechnung gestellten Kosten berechnet)

- Mitglieder kostenlos (im Beitrag enthalten)
- Nicht-Mitglieder € 40,00